



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass der bis 1994 geltende Paragraph 175 des Strafgesetzbuches (StGB) „Homosexuelle Handlungen“ und die darauf gestützten Verurteilungen ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte und insbesondere das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Grundgesetz Art. 2) waren.

II. Der Landtag begrüßt deshalb die Beschlussfassung des Bundesrates, auf Initiative der Länder Berlin und Hamburg (Drs. 241/12) auf der Grundlage des Paragraphen 175 StGB verurteilte Homosexuelle zu rehabilitieren und die Aufhebung der Urteile zu prüfen. Es bedarf einer gründlichen Aufarbeitung sowie einer angemessenen Wiedergutmachung.

III. Der Landtag bittet die Landesregierung sich weiterhin auf Bundesebene aktiv für eine Aufhebung der Urteile nach Paragraph 175 StGB und eine zeitnahe Rehabilitation der betroffenen Menschen einzusetzen.

Begründung:

Bis zum Jahre 1994 sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 100.000 Ermittlungsverfahren gegen Homosexuelle eingeleitet und 50.000 Verurteilungen auf der Grundlage des Paragraphen 175 StGB ergangen. In der DDR sind rund 1.300 Verurteilungen nachweisbar. Gefängnisstrafen, soziale Isolierung und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz waren häufige Folgen. Die wenigen noch lebenden Opfer und Zeitzegen sind häufig traumatisiert. Sie wurden für das ihnen ergangene Unrecht nie rehabilitiert.

Simone Lange
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW